

Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Generaldirektor der Oberbank AG, Linz
Hauptplatz 10-11
A-4020 Linz

An den
Vorsitzenden des Aufsichtsrates
der voestalpine AG
Herrn Dr. Joachim Lemppenau

Linz, am 02. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß § 87 Abs. 1a AktG habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat der voestalpine AG meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bin seit Mai 2005 Vorsitzender des Vorstandes der Oberbank AG.

Ich habe das Studium der Rechtswissenschaften an der Paris-Lodron-Universität Salzburg absolviert. Berufsbegleitend habe ich 1998 ein International Executive MBA-Programm abgeschlossen.

1983 begann ich meine Karriere in der Oberbank AG und nahm in dieser Bank vor meiner Bestellung zum Mitglied des Vorstandes im Jahr 1998 unterschiedliche Funktionen und Aufgaben wahr. So war ich zum Beispiel von 1986 bis 1990 Leiter der Geschäftsstelle Altheim und ab 1991 Stellvertretender Leiter des Geschäftsbereiches Salzburg. Im April 1998 wurde ich zum Mitglied des Vorstandes und im Mai 2005 zum Vorsitzenden des Vorstandes der Oberbank AG bestellt.

Neben meiner aktuellen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG habe ich derzeit bei folgenden Kapitalgesellschaften eine Organfunktion:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG

Bezüglich Befangenheit orientiere ich mich an den von der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern:

- Ich war nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der voestalpine AG oder einer Tochterunternehmung.
- Weder ich persönlich noch ein Unternehmen, an dem ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse als Gesellschafter oder Aktionär habe, unterhalten ein Geschäftsverhältnis in bedeutendem Umfang zu der voestalpine AG.
- Ich war weder Abschlussprüfer der voestalpine AG, noch war ich Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft.
- Der Vorstandsvorsitzende der voestalpine AG, Dr. Wolfgang Eder, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG. Da die Beteiligung der Oberbank AG an der voestalpine AG eine unternehmerische Beteiligung im Sinne der Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der voestalpine AG ist, begründet sich dadurch keine Unbefangenheit.
- Ich bin kein Familienangehöriger eines Vorstandsmitgliedes der voestalpine AG.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Franz Gasselsberger



VIENNA INSURANCE GROUP

DR. PETER HAGEN
VORSTANDSDIREKTOR
MEMBER OF THE BOARD

An den
Vorsitzenden des Aufsichtsrates
der voestalpine AG
Herrn Dr. Joachim Lemppenau

Wien, am 3.6.2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß § 87 Abs. 1a AktG habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat der voestalpine AG meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bin seit 1. Juli 2004 Mitglied des Vorstandes der VIENNA INSURANCE GROUP Wiener Städtische Versicherung AG. Seit 1. November 2007 bin ich zudem Generaldirektor-Stellvertreter der Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group, in der Tschechischen Republik und seit 2008 Generaldirektor der VIG RE. Als Vorstandsdirektor der VIENNA INSURANCE GROUP Wiener Städtische Versicherung bin ich u.a. zuständig für die Bereiche Group IT, SAP SMILE Solutions, VIG RE sowie für das Projekt Internes Kapitalmodell.

Nach meiner Promotion zum Dr. juris im Jahr 1987 bin ich 1989 in das Unternehmen der VIENNA INSURANCE GROUP Wiener Städtische Versicherung AG eingetreten. Von Jänner 1998 bis Dezember 2002 bzw. Juni 2004 war ich Leiter der Rückversicherung und des Internationalen Bereichs der Gesellschaft und in dieser Zeit auch Vorstandsmitglied der zum Konzern gehörenden tschechischen und slowakischen Kooperativa-Gesellschaften.

Innerhalb der VIENNA INSURANCE GROUP Wiener Städtische Versicherung nehme ich neben den bereits oben angeführten Organfunktionen auch noch weitere Organfunktionen wahr. Außerhalb der VIENNA INSURANCE GROUP Wiener Städtische Versicherung AG bin ich mit Ausnahme meiner aktuellen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG derzeit nicht Mitglied einer Geschäftsführung oder eines Aufsichtsrates eines anderen Unternehmens.



VIENNA INSURANCE GROUP

DR. PETER HAGEN
VORSTANDSDIREKTOR
MEMBER OF THE BOARD

Bezüglich Befangenheit orientiere ich mich an den von der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern:

- Ich war nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der voestalpine AG, oder einer Tochterunternehmung.
- Weder ich persönlich noch ein Unternehmen, an dem ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse als Gesellschafter oder Aktionäre habe, unterhalten ein Geschäftsverhältnis in bedeutendem Umfang zu der voestalpine AG.
- Ich war weder Abschlussprüfer der voestalpine AG noch war ich Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft.
- Kein Mitglied des Vorstandes der voestalpine AG ist Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der VIENNA INSURANCE GROUP Wiener Städtische Versicherung AG, Wien.
- Ich bin kein Familienangehöriger eines Vorstandsmitgliedes der voestalpine AG.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Hagen

Dr. Josef Krenner
Leiter der Direktion Finanzen des Landes Oberösterreichs
Klosterstraße 7
A-4021 Linz

An den
Vorsitzenden des Aufsichtsrates
der voestalpine AG
Herrn Dr. Joachim Lemppenau

Linz, am *28. Mai 2009*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß § 87 Abs. 1a AktG habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat der voestalpine AG meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bin seit 1. Juli 2000 Leiter der Direktion Finanzen des Landes Oberösterreichs. Als Leiter der Direktion Finanzen bin ich zuständig für die Finanzabteilung, die Buchhaltung und die Personalverrechnung.

Nach Abschluss meines Studiums der Rechtswissenschaften bin ich 1976 in den Landesdienst eingetreten. Bis 30. Juni 2000 war ich im Präsidium des Landes Oberösterreich mit dem Arbeitsschwerpunkt Verwaltungsmanagement tätig (Fragen der Organisation und der Kontrolle, Mitarbeit bei der Ausbildung von Führungskräften sowie Leitung verschiedenster Projekte wie z. B. "Neustrukturierung der Oö. Landeskrankenanstalten" und "Rating des Landes OÖ"). Mit 1. November 1991 wurde ich zum Stellvertreter des Leiters des Präsidiums bestellt.

Neben meiner aktuellen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG habe ich derzeit bei folgenden Gesellschaften/Einrichtungen eine Organfunktion:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Flughafen Linz GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der B & C Industrieholding GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing AG
- Aufsichtskommissär-Stellvertreter der Oö. Hypo-Landesbank AG
- Verwaltungsratsvorsitzender der außeruniversitären, wissenschaftlichen Einrichtungen BioMed (Zentrum für biomedizinische & medizintechnische

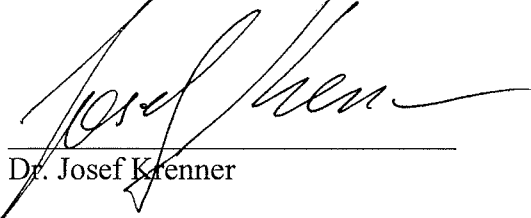
Forschung) und zet (Zentrum für Ersatz und Ergänzungsmethoden zu Tierversuchen)

Bezüglich Befangenheit orientiere ich mich an den von der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern:

- Ich war nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der voestalpine AG oder einer Tochterunternehmung.
- Weder ich persönlich noch ein Unternehmen, an dem ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse als Gesellschafter oder Aktionär habe, unterhalten ein Geschäftsverhältnis in bedeutendem Umfang zu der voestalpine AG.
- Ich war weder Abschlussprüfer der voestalpine AG, noch war ich Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft.
- Ich bin kein Familienangehöriger eines Vorstandsmitgliedes der voestalpine AG.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Josef Krenner

Dr. Michael Kutschera MCJ. (NYU)
Rechtsanwalt
Partner bei Binder Grösswang Rechtsanwälte OG
Sterngasse 13
A-1010 Wien

BINDER GRÖSSWANG

An den
Vorsitzenden des Aufsichtsrates
der voestalpine AG
Herrn Dr. Joachim Lemppenau«leer»

Wien, am 02. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß § 87 Abs. 1a AktG habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat der voestalpine AG meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bin seit 1989 Partner bei der Rechtsanwaltskanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte OG in Wien, mit der Spezialisierung auf Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions sowie Schiedsgerichtsbarkeit und Internationale Rechtsstreitigkeiten.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften von 1975 bis 1979 war ich bis 1982 als Universitäts-Assistent am Institut für Handels- und Wertpapierrecht tätig, zugleich 1979/1980 Rechtspraktikant und ab 1980 Rechtsanwaltsanwärter in zwei Wiener Sozietäten. 1983 absolvierte ich ein Auslandsstudium an der NYU in New York (M.C.J., Fulbright Fellow) und

1/3

danach meinen Präsenzdienst. Von 1985 bis 1987 war ich als Rechtsanwalt bei Sherman & Sterling in New York und Paris tätig. Seit 1987 bin ich als Rechtsanwalt, seit 1989 als Partner bei der Rechtsanwaltskanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte OG in Wien tätig. Unsere Kanzlei besteht derzeit aus 13 Partnern und insgesamt etwas mehr als 60 Juristen.

Neben meiner aktuellen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG habe ich derzeit bei folgenden Gesellschaften/Einrichtungen eine Organfunktion:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wiesenthal & Co AG
- Mitglied des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien und der Vertreterversammlung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages
- Chairman der Bar Issues Commission und Österreichischer Vertreter im Council, jeweils der International Bar Association

Bezüglich Befangenheit orientiere ich mich an den von der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern:

- Ich war nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der voestalpine AG oder einer Tochterunternehmung.
- Ich war weder Abschlussprüfer der voestalpine AG, noch war ich Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft.
- Ich bin kein Familienangehöriger eines Vorstandsmitgliedes der voestalpine AG.

Die Kanzlei Binder Grösswang Rechtsanwälte OG und auch ich persönlich sind fallweise als Rechtsberater der voestalpine AG tätig. Diese Mandate werden in jedem Einzelfall dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt, Honorarvolumen und Gegenstand der Tätigkeit jeweils im Geschäftsbericht offen gelegt.

Diese Beratungstätigkeit beeinträchtigt jedoch in keiner Weise meine Unabhängigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG, sodass aus meiner Sicht keine Umstände bestehen, die eine Befangenheit meiner Person begründen würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Kutschera', written over the closing text.

Dr. Michael Kutschera

Dr. Joachim Lemppenau
Vorstandsvorsitzender a.D. der Volksfürsorge Versicherungsgruppe, Hamburg
Köbisstraße 3
D-10785 Berlin

An den
Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates
der voestalpine AG
Herrn Mag. Dr. Ludwig Scharinger

Berlin, am 31.5.2009

Sehr geehrter Herr Stellvertretender Vorsitzender!

Gemäß § 87 Abs. 1a AktG habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich war vom 1.1.1998 bis 28.2.2006 Vorstandsvorsitzender der Volksfürsorge Versicherungsgruppe, Hamburg,

Nach meinem Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und Genf war ich von 1973 bis 1980 in der Mannesmann AG Hüttenwerke tätig. Von 1980 bis 1989 war ich Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Eisen- und Stahlindustrie e.V. In den Jahren 1989 bis 1994 leitete ich die Direktionsabteilung der Mannesmann AG. 1994 wechselte ich in die Volksfürsorge Versicherungsgruppe, in welcher ich vor meiner Funktion als Vorstandsvorsitzender von 1994 bis 31.12.1997 als Mitglied des Vorstandes für Personal und Soziales zuständig war.

Neben meiner aktuellen Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der voestalpine AG habe ich derzeit bei folgenden Gesellschaften eine Organfunktion:

- Württembergische Versicherung AG, Stuttgart
- Ideal Lebensversicherung AG, Berlin
- Mitglied des Vorstandes mehrerer deutscher gemeinnütziger Stiftungen

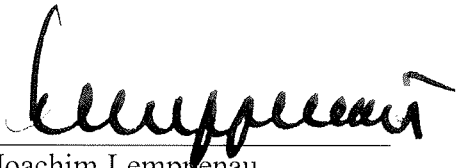
Bezüglich Befangenheit orientiere ich mich an den von der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern:

- Ich war nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der voestalpine AG, oder einer Tochterunternehmung.

- Weder ich persönlich noch ein Unternehmen, an dem ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse als Gesellschafter oder Aktionär habe, unterhalten ein Geschäftsverhältnis in bedeutendem Umfang zu der voestalpine AG.
- Ich war weder Abschlussprüfer der voestalpine AG, noch war ich Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft.
- Ich bin kein Familienangehöriger eines Vorstandsmitgliedes der voestalpine AG.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lemppenau', written in a cursive style. The signature is positioned above a horizontal line.

Dr. Joachim Lemppenau

Dr. Josef Peischer
Direktor der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich
Volksgartenstraße 40
A-4020 Linz

An den
Vorsitzenden des Aufsichtsrates
der voestalpine AG
Herrn Dr. Joachim Lemppenau

Linz, am 3. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß § 87 Abs. 1a AktG habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat der voestalpine AG meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bin seit 1990 Direktor der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich. Nach meiner Ausbildung zum Speditionskaufmann und einer zweijährigen Tätigkeit in der Auslandsabteilung der Oberbank AG absolvierte ich von 1971 bis 1975 mein Studium der Volkswirtschaft in Linz (Promotion 1989). Anschließend war ich als Referent in der Abteilung für Wirtschaftspolitik und danach als Leiter des Büros des Präsidenten der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich tätig. Ab 1988 bis 1990 war ich Kammeramtsdirektor-Stellvertreter.

Neben meiner aktuellen Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates bei der voestalpine AG habe ich derzeit bei folgenden Gesellschaften eine Organfunktion:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Linz AG
- Geschäftsführer der AK Immobilienmanagement GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der BBRZ-Gruppe
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wohnungsgenossenschaft Familie

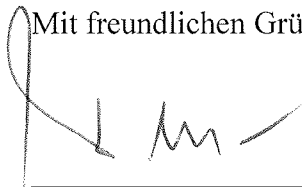
Bezüglich Befangenheit orientiere ich mich an den von der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern:

- Ich war nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der voestalpine AG oder einer Tochterunternehmung.

- Weder ich persönlich noch ein Unternehmen, an dem ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse als Gesellschafter oder Aktionär habe, unterhalten ein Geschäftsverhältnis in bedeutendem Umfang zur voestalpine AG.
- Ich war weder Abschlussprüfer der voestalpine AG, noch war ich Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft.
- Ich bin kein Familienangehöriger eines Vorstandsmitgliedes der voestalpine AG.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Josef Peischer

VORSTAND

1 2 1 1 2009
Raiffeisen Landesbank
Aktiengesellschaft

Dr. Ludwig Scharinger
Generaldirektor der Raiffeisen Landesbank Oberösterreich AG, Linz
Europaplatz 1a
A-4020 Linz

An den
Vorsitzenden des Aufsichtsrates
der voestalpine AG
Herrn Dr. Joachim Lemppenau

Linz, am 2. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß § 87 Abs. 1a AktG habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat der voestalpine AG meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bin seit 1985 Vorsitzender des Vorstandes der Raiffeisen Landesbank Oberösterreich AG.

Ich habe im Jahr 1972 das Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz abgeschlossen (Mag.) und 1974 zum Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften promoviert.

Im Jahr 1972 begann ich meine Berufslaufbahn in der Raiffeisen Landesbank Oberösterreich AG. 1978 wurde ich in die Geschäftsleitung und zum Vorstandsdirektor berufen. In dieser Funktion war ich verantwortlich für den Kredit- und Wertpapierbereich sowie für die Betreuung der Raiffeisenbanken, Bausparen, Personenversicherungen, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. 1985 wurde ich zum Vorsitzenden des Vorstandes der Raiffeisen Landesbank Oberösterreich AG bestellt.

Neben meiner aktuellen Funktion als Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der voestalpine AG nehme ich derzeit folgende wesentliche Organfunktionen bei folgenden Gesellschaften wahr:

1. Aufsichtsratsmandate:

Privilegierte Aufsichtsratsmandate:

- Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
- Salzburger Landes-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
- Österreichische Salinen Aktiengesellschaft
- PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank
- Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft
- Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.
- Raiffeisen-Kredit-Garantiegesellschaft m.b.H.
- Salinen Austria Aktiengesellschaft
- Tyrol Equity AG

Nicht privilegierte Aufsichtsratsmandate:

- Asamer Holding AG
- FACC AG
- VA Intertrading Aktiengesellschaft
- Gesellschaft für den Wohnungsbau, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- LINZ AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste
- Kommunal Public Consulting GmbH
- Energie AG
- gbv services gemeinnützige GmbH

2. Vorstandsmitglied: (AG, Genossenschaft, Stiftung, Verein)

- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
- Raiffeisenverband Oberösterreich reg. Gen.m.b.H.
- OÖ. Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaft (Efko) reg. Gen.m.b.H.
- Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich reg. Gen.m.b.H.
- Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung reg. Gen.m.b.H.
- Hödlmayr-Privatstiftung
- Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
- Privatstiftung zur Förderung des Gedankens des Wohnungseigentums und dessen Realisierung, insbesondere in Oberösterreich
- Rabmer Privatstiftung
- Wolfgang Kaufmann Privatstiftung

3. Geschäftsführer:

- R-Landesbanken-Beteiligung GmbH
- Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH
- RBG OÖ Verbund eGen
- RLB Holding reg.Gen.m.b.H. OÖ

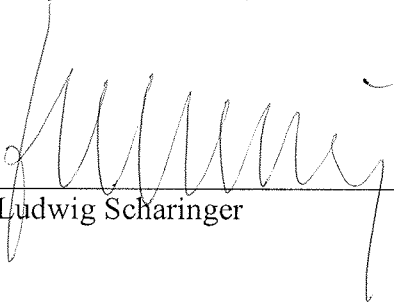
Ich möchte erklärend festhalten, dass kein Bestellungshindernis im Sinne des § 86 Abs. 2 Z1 Akt G (Überschreiten der gesetzlichen Höchstanzahl von Aufsichtsratsmandaten) vorliegt, da die in der Auflistung als privilegiert angeführten Mandate aufgrund konzernmäßiger Verbundenheit oder unternehmerischer Beteiligung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft gemäß § 86 Abs. 3 AktG auf die gesetzliche Höchstanzahl nicht anrechenbar sind.

Bezüglich Befangenheit orientiere ich mich an den von der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern:

- Ich war nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der voestalpine AG oder einer Tochterunternehmung.
- Weder ich persönlich noch ein Unternehmen, an dem ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse als Gesellschafter oder Aktionär habe, unterhalten ein Geschäftsverhältnis in bedeutendem Umfang zu der voestalpine AG.
- Ich war weder Abschlussprüfer der voestalpine AG, noch war ich Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft.
- Kein Mitglied des Vorstandes der voestalpine AG ist Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Linz.
- Ich bin kein Familienangehöriger eines Vorstandsmitgliedes der voestalpine AG.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwig Scharinger

DI Dr. Michael Schwarzkopf
Generaldirektor der Plansee Holding AG
6600 Reutte, Tirol
Österreich

An den
Vorsitzenden des Aufsichtsrates
der voestalpine AG
Herrn Dr. Joachim Lemppenau

Reutte, am 28. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß § 87 Abs. 1a AktG habe ich vor der Wahl in den Aufsichtsrat der voestalpine AG meine fachliche Qualifikation, meine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich bin seit 1993 Mitglied des Vorstands und seit 1996 Generaldirektor der Plansee Holding AG in Reutte.

1984 habe ich mein Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (Dipl. Ing. Maschinenbau) abgeschlossen und 1987 zum Doktor der montanistischen Wissenschaften an der Montanuniversität Leoben promoviert.

Nach meiner Tätigkeit am Max Planck-Institut für Materialwissenschaften in Stuttgart von 1985 bis 1987 war ich bis 1993 für unterschiedliche Unternehmen in Deutschland und Mexiko tätig.

Neben meinen aktuellen Funktionen als Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG, Mitglied des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Karton AG und Mitglied des Aufsichtsrates der Mayr-Melnhof Karton GesmbH, sowie Verwaltungsratsfunktionen innerhalb der Plansee Gruppe bin ich derzeit nicht Mitglied weiterer Geschäftsführungen oder Aufsichtsräten anderer Unternehmen.

Bezüglich Befangenheit orientiere ich mich an den von der voestalpine AG gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex festgelegten Kriterien der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern:

- Ich war nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der voestalpine AG oder einer Tochterunternehmung.

- Weder ich persönlich noch ein Unternehmen, an dem ich ein erhebliches wirtschaftliches Interesse als Gesellschafter oder Aktionär habe, unterhalten ein Geschäftsverhältnis in bedeutendem Umfang zur voestalpine AG.
- Ich war weder Abschlussprüfer der voestalpine AG, noch war ich Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft.
- Kein Mitglied des Vorstandes der voestalpine AG ist Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates einer Gesellschaft der Plansee Gruppe.
- Ich bin kein Familienangehöriger eines Vorstandsmitgliedes der voestalpine AG.

Es liegen daher keine Umstände vor, die aus meiner Sicht eine Befangenheit begründen würden.

Mit freundlichen Grüßen



DI Dr. Michael Schwarzkopf